

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-108)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	5
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach Psychologie wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang Psychologie erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse und eine breite inhaltliche Basis, die durch Anwendungsfächer ergänzt und erweitert wird. ²Sie werden mit den grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten der verschiedenen Teilgebiete der Psychologie vertraut gemacht.

³Im Einzelnen umfassen die Inhalte des Curriculums:

1. Den Erwerb von allgemeinen Kompetenzen:

- Kritische Reflexion von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Literatur und ihre Einordnung in den Zusammenhang des Faches
- Die schriftliche und mündliche Präsentation erworbener Kenntnisse
- Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte
- Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards

2. Methodische Kompetenzen:

- Solide theoretische Kenntnisse der Methoden der Psychologie
- Fundierte Fähigkeiten im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung, insbesondere der Statistik

3. Inhaltliche Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse auf folgenden Teilgebieten der Psychologie:

- Methodenlehre und Diagnostik
- Physiologische und anatomische Grundlagen von Denken und Wahrnehmung
- Geschichte der Psychologie, Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie, Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie als Grundlagen des Faches
- Klinische und Interventionspsychologie, Pädagogische Psychologie und Wirtschaftspsychologie sowie Ergonomie als Anwendungsfächer.

⁴Im Wahlpflichtbereich setzen die Studierenden erste Schwerpunkte nach ihren persönlichen Interessen und Neigungen.

⁵Im Rahmen eines berufsorientierenden Praktikums findet ein erster Kontakt mit der Arbeitswelt statt.

⁶Das Studium versieht die Studierenden mit einer grundlegenden Berufsfeldqualifikation für ein breites Spektrum an Handlungsfeldern in fachlichen Institutionen und in der Privatwirtschaft, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Bildung, Arbeitswelt und Kultur. ⁷Insbesondere legt der Bachelor-Studiengang aber die Grundlagen für den Master-Studiengang, der dann neben der vermittelten weiteren beruflichen Qualifikation verstärkt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit sowie die weitere Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten vorbereitet. ⁸Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Psychologie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Psychologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie führt zum Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Psychologie und stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengangs bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Psychologie sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	136	
Grundlagen		52
Methoden und Diagnostik		31
Anwendungsfächer		36
Berufspraktische Tätigkeit		17
Wahlpflichtbereich	12	
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussbereich	12	
<i>gesamt</i>	180	

Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist.

(3) Das Studienfach Psychologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Solide Kenntnisse der englischen Sprache sowie gute Kenntnisse in Mathematik und den Naturwissenschaften werden dringend empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Psychologie aus 5 Mitgliedern. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Psychologie mindestens 100 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht-, des Wahlpflichtbereiches oder des Bereichs der Schlüsselqualifikationen erworben hat. ⁵Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ⁶Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin am Institut für Psychologie zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁶Die Arbeit kann in Rücksprache mit dem Betreuer in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. ⁷Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁸Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁹Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 13 Abs. 4 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ¹⁰Weitere Details werden in § 26 ASPO geregelt. ¹¹Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen, wel-

che den Text, die Daten und nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin die Auswertungsprogramme der Arbeit enthalten soll.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Psychologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereichsnote</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	136				180/180
Grundlagen		52	52/119	136/180	
Methoden und Diagnostik		31	31/119		
Anwendungsbereich		36	36/119		
Berufspraktische Tätigkeit		17	0/119		
Wahlpflichtbereich	12			12/180	
Schlüsselqualifikationsbereich	20				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15	15/15	20/180	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5	0/15		
Abschlussbereich	12			12/180	
<i>gesamt</i>	180				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Psychologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Psychologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (136 ECTS-Punkte)											
Unterbereich: Grundlagen (52 ECTS-Punkte)											
06- PSY- APSY1 -1	2015-WS	Allgemeine Psychologie 1.1 Cognitive Psychology 1	V(2) + Ü(2)	5	1	2 ⁵	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- APSY1 -2	2015-WS	Allgemeine Psychologie 1.2 Cognitive Psychology 2	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- APSY2	2015-WS	Allgemeine Psychologie 2 Motivation and Emotion	V(2) + S(2)	6	1	2 ⁵	NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- BioPS Y-1	2015-WS	Biopsychologie 1 Biological Psychology 1	V(2) + V(2)	5	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- BioPS Y-2	2015-WS	Biopsychologie 2 Biological Psychology 2	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- DuPPS Y	2015-WS	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie Differential and Personality Psychology	V(2) + S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- EPSY- 1	2015-WS	Entwicklungspsychologie 1 Developmental Psychology 1	V(2) + S(2)	5	1	2 ⁵	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- EPSY- 2	2015-WS	Entwicklungspsychologie 2 Developmental Psychology 2	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- SozPS Y-1	2015-WS	Sozialpsychologie 1 Social Psychology 1	V(2) + Ü(2)	5	1	2 ⁵	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- SozPS Y-2	2015-WS	Sozialpsychologie 2 Social Psychology 2	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		
Unterbereich: Methoden und Diagnostik (31 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- DTT-1	2015-WS	Diagnostik, Testtheorie & Testentwicklung 1 Psychological Diagnostics 1	V(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- DTT-2	2015-WS	Diagnostik, Testtheorie & Testentwicklung 2 Psychological Diagnostics 2	S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- ML	2015-WS	Methodenlehre Psychological Research Methods	V(2) + V(2) + Ü(2)	7	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- STAT- 1	2015-WS	Statistik 1 Statistics 1	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- STAT- 2	2015-WS	Statistik 2 Statistics 2	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Unterbereich: Anwendungsfächer (36 ECTS-Punkte)											
06- PSY- KIPSY	2015-WS	Klinische Psychologie Clinical Psychology	V(2) + S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- IntPSY	2015-WS	Interventionspsychologie Psychological Interventions	V(2) + S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- PaPSY -1	2015-WS	Pädagogische Psychologie 1 Educational Psychology 1	V(2) + S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- PaPSY -2	2015-WS	Pädagogische Psychologie 2 Educational Psychology 2	S(2) + S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- WiPSY -1	2015-WS	Wirtschaftspsychologie 1 Economic Psychology 1	V(2) + V(2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- WiPSY -2	2015-WS	Wirtschaftspsychologie 2 Economic Psychology 2	S(2) + S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Unterbereich Berufspraktische Tätigkeit (17 ECTS-Punkte)											
06- PSY- Prak	2015-WS	Berufsorientierendes Praktikum Internship	P	17	1		B/NB	Ein Praktikumsbericht (ca. 6 S.) bzw. zwei bzw. drei Praktikumsberichte bei zwei bzw. drei Teilpraktika ¹	Deutsch und/oder Englisch		5) Dauer: 12 Wochen
Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
06- PSY- EisK	2015-WS	Entscheidungen im sozialen Kontext Decisions in a social context	S(2) + S(2)	6	1	Max. 30 ³	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	06-PSY- SozPSY -1, 06- PSY- SozPSY -2, 06- PSY- WiPSY- 1, 06- PSY- WiPSY- 2	1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- EuIL	2015-WS	Entwicklung und lebenslanges Lernen Development and Lifelong Learning	S(2) + S(2)	6	1	Max. 30 ³	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	06-PSY- EPSY-1, 06-PSY- EPSY-2	1) Bonusfähig
06- PSY- GruVer	2015-WS	Kognitive Grundlagen menschlicher Verhaltenssteuerung Cognitive bases of behavioral control	S(2) + S(2)	6	1	Max. 30 ³	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	06-PSY- APSY1- 1, 06- PSY- APSY1- 2, 06- PSY- APSY2, 06-PSY- BioPSY- 1, 06- PSY- BioPSY- 2	1) Bonusfähig
06- PSY- GueS	2015-WS	Gesundheitspsychologie und emotionale Störungen Health Psychology and emotional disorders	S(2) + S(2)	6	1	Max. 30 ³	NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch	06-PSY- BioPSY- 1, 06- PSY- BioPSY- 2, 06- PSY- KIPSY, 06-PSY- IntPSY	1) Bonusfähig
06- PSY- MeuTe	2015-WS	Mensch und Technik Human Factors	V(2) + S(2)	6	1	Max. 30 ³	NUM	Klausur (ca. 90 Min.) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	06-PSY- STAT-1, 06-PSY- STAT-2	1) Bonusfähig
06- PSY- AP	2015-WS	Ausgewählte Themenbereiche der Psychologie Selected topics of Psychology	S(2) + S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- PE	2015-WS	Psychologierelevantes Ergänzungsfach Psychology relevant topics	S(2) + S(2)	6	1		NUM	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Neben den nachfolgend aufgeführten Modulen können auch Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
06- PSY- TUT	2015-WS	Tutorentätigkeit Work experience as a teaching assistant	P	5	1		B/NB				6) Die Bewerbung für eine Tutorentätigkeit ist an die Lehrstühle zu richten, die ein Tutorium anbieten. Die Prüfungstätigkeit zu diesem Teilmodul wird an den entsprechenden Lehrstuhl delegiert.
06- PSY- CDD	2015-WS	Computergestützte Datenanalyse und elektronische Datenverarbeitung Electronic data processing and analysis	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- PSY- WAP	2015-WS	Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken Academic techniques for scientific writing and presentation	S(2)	5	1		B/NB	Prüfungssatz Bachelor ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
06- PSY- EFM	2015-WS	Einführung in empirische und experimentelle Forschungsmethoden Experimental Research Methods	P(4)	5	1		NUM	Erstellung und Präsentation (ca. 10 Min.) eines wissenschaftlichen Posters (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PSY- Neu	2015-WS	Neuroanatomie Neuroanatomy	V(2)	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool: Max. 5 ⁴	NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- Phy	2015-WS	Physiologie Physiology	V(2)	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool: Max. 5 ⁴	NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- EiG	2015-WS	Einführung in die Geschichte der Psychologie History of Psychology	V(2)	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool: Max. 10 ⁴	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06- PSY- VP	2015-WS	Versuchspersonenstunden Experience as a subject in psychological experiments	P	1	1		B/NB	Tätigkeit als Versuchsperson im Umfang von 30 Stunden, davon mindestens 5 im Rahmen von Experimentalpraktika.	Deutsch und/oder Englisch		
Abschlussbereich (12 ECTS-Punkte)											
06- PSY- BT	2015-WS	Bachelor-Thesis Psychologie Bachelor-Thesis in Psychology		12	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)			5) Bearbeitungszeit: 12 Wochen

¹Die Praktikumsdauer beträgt 12 Wochen, eine Ableistung in zwei oder drei Teilen ist möglich (Minstdauer je Teilpraktikum: 4 Wochen). In der Regel muss die Betreuung durch eine Psychologin mit dem Abschluss Diplom oder Master gewährleistet sein. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich, soweit eine gleichwertige Betreuung gewährleistet ist.

²Prüfungssatz Bachelor:

a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder d) Praktische Tätigkeit (ca. 60 Std.) oder e) Hausarbeit (ca. 10 S.) oder f) Wissenschaftliches Poster (1 S., DIN A0) oder g) seminarbegleitende Übungsfragen (ca. ½ S. pro Sitzung)

³Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Teilnahmeplätze wie folgt

- a) Es werden vorrangig Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, die noch nicht die für den Wahlpflichtbereich vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten erreicht haben. Bewerber bzw. Bewerberinnen, die bereits Module im vorgesehenen Umfang erfolgreich absolviert haben, können etwaige Restplätze erhalten. Die Teilnahmeplätze werden innerhalb der genannten Gruppen nach folgenden Quoten verteilt:
- b) 1. Quote (80% der Teilnehmerplätze): Die erzielte nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote in den Modulen, die bei dem jeweiligen Modul in der Spalte „Zuvor bestandene Module“ aufgeführt sind; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
- c) 2. Quote (20% der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

⁴ Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt, bei Gleichrang per Los.

⁵ Die Begrenzung der Teilnahmeplätze gilt nicht für Studierende des Studienfachs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten). Die angegebenen Teilnahmeplätze stehen Studierenden weiterer Fächer, in deren SFB das Modul vorgesehen ist, insgesamt zur Verfügung. Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber und Bewerberinnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Teilnahmeplätze nach dem Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 12. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) wurden am 12. August 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2015.

Würzburg, den 13. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel